

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	18.01.2021	Vorlage 005/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	04.03.2021

Betreff

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR/046/2020 zur Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung 2020-2030

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen ☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: ☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:
--

☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	Budget/Produkt:
---	-----------------

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: ☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) ☐ einmalig ☐ laufend ☐ durch einen Nachtragshaushalt
--

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 26.01.2021

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 26.01.2021

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 26.01.2021

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 26.01.2021

Sachdarstellung:

Am 09.12.2020 erhielt die Stadt Nienburg (Saale) die Verfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 – 2030. (als Anlage beigelegt)

Aus der Haushaltsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Nienburg (Saale) gehen folgende Entscheidungen hervor:

- Die Beschlüsse des Stadtrates werden beanstandet.
- Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.393.400 EUR wird versagt. Die Genehmigung aus der Haushaltsverfügung vom 24.03.2020 für einen Teilbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 1.984.100 EUR behält ihre Bestandskraft.
- Die Genehmigung des § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 15.234.800 EUR wird versagt. Die in der Haushaltsverfügung vom 24.03.2020 erteilte Genehmigung zum Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 15.234.800 EUR behält ihre Bestandskraft.
- Es ergehen folgende Anordnungen:
 - Die Stadt Nienburg (Saale) hat die Haushaltskonsolidierung weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.
 - Die Stadt Nienburg (Saale) hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen.

Laut der Verfügung vom 09.12.2020 soll die Stadt Nienburg (Saale) weiterhin ihre Konsolidierungsbemühungen überprüfen. Es besteht ein, wenn auch eingeschränktes, weiteres Konsolidierungspotenzial.

Unter anderem wurde hier auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hingewiesen. Aus der Darstellung in der Verfügung ist bereits zu entnehmen, dass die Realsteuerhebesätze der Stadt Nienburg (Saale) teilweise bereits über dem Landesdurchschnitt liegen. Im Vergleich mit den Realsteuerhebesätzen nach der Gemeindegrößenklasse liegt die Stadt Nienburg (Saale) deutlich über dem Durchschnitt.

Insgesamt soll die Stadt Nienburg (Saale) die kostendeckende Erhebung von Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen prüfen.

Durch die Beanstandung der Stadtratsbeschlüsse und die Versagung der oben genannten Genehmigungen, ist der Beschlüsse über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020-2030 aufzuheben.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR/046/2020 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020-2030.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)		Sitzung am: 04.03.2021		TOP: Ö 5	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)